

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft FBG Much am 24.11.2022 um 19.00 Uhr in der Mensa im Schulzentrum Much

Top 1 - Begrüßung

Um 19.10 Uhr begrüßt der Vorsitzende Norbert Büscher die insgesamt 72 Teilnehmer/innen zur Jahreshauptversammlung der FBG Much für das Jahr 2021. Besonders begrüßt er Forstdirektor Jörg Fillmann vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, unseren Revierleiter Michael Fobbe und den früheren Vorsitzenden der FBG Much, Werner Schönenbrücher.

TOP 2 – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büscher stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäß und fristgerecht über das Mitteilungsblatt, sowie Einladungen per Mail, sofern die Adresse vorlag und über die Homepage der FBG Much erfolgte. Dies wird von der Versammlung einstimmig bestätigt.

TOP 3 – Bericht des Vorstandes für das Jahr 2021

Herr Büscher trägt den Bericht für das Jahr 2021 vor. Der Berichtszeitraum umfasst den 01. Januar bis 31. Dezember 2021. Am 07.09.2021 war die letzte Hauptversammlung in der Mensa des Schulzentrums Much. Im kommenden Jahr soll die Versammlung wieder im ersten Quartal erfolgen und nicht so spät im Jahr, bedingt durch Einschränkungen von Corona in 2021 und 2022. Herr Büscher berichtet vom enorm hohen Aufwand in der Geschäftsstelle. Hier gab es außer der Mitgliederverwaltung 313 Kontobewegungen, 62 Eingangsbuchungen mit rd. 968 TSDE und 261 Ausgangsbuchungen mit rd. 890 TSDE. Der Holzverkauf 2021 lag bei 35.296 fm. Bei der Vermarktung gab es 156 Abrechnungen, 33 Förderanträge mit 126 Einzel-abrechnungen. und Holzgutschriften von rd. 440 TSDE. Neben den Vorstandssitzungen gab es Gespräche zwischen Gemeinde, Forstamt und FBG zum Waldwegebau und Gespräche mit dem Hegering Much mit dem Ziel der Verhinderung von Wildschäden bei der Wiederaufforstung. Die Bewilligung der Direkten Förderung kam zum 01.07.2021, was eine Umsatzsteuer Verpflichtung rückwirkend zum 1.1.2021 zur Folge hat. Die MwSt. bei den Mitglieder-beiträgen wird erst auf die Beiträge 2022 erhoben. Aufgabe des Vorstandes ist auch, die Liquidität der FBG zu erhalten. Die Erneuerung der Forsteinrichtung im Zeitraum 1.7.2021 bis 1.3.2023 mit der Aufstellung eines Betriebsplanes mit dem Forstamt wurde in Auftrag gegeben. Eine externe Firma wurde dazu von Wald und Holz beauftragt. Aktuell hat die FBG Much 549 Mitglieder mit einer Fläche von 1.230 ha. Es gab 20 Zugänge und 8 Abgänge. Herr Büscher bedankt sich bei Frau Franz, Herrn Fobbe und den Mitgliedern des Vorstandes für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Zum Bericht des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen.

TOP 4 – Jahresabschluss 2021

Den Bericht zum Jahresabschluss trägt der Vorsitzende Norbert Büscher vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die Bilanz 2021 erstellte das Steuerberatungsunternehmen Parta. Der Unternehmensaufwand betrug 869.959,72 € - Der

Unternehmensertrag belief sich auf 875.866,51 € Das war ein Gewinn von 5.906,79 €. Das Eigenkapital der FBG zum 31.12.2021 betrug 43.157,40 €.

Ein Mitglied aus der Versammlung bat wegen der Vielzahl der Posten um die Möglichkeit, den kompletten Jahresabschluss einzusehen. Der Vorsitzende antwortete, dass er für Offenheit und Transparenz stehe. Die Bilanz wird als Anlage zum Protokoll genommen und auf der Homepage der FBG Much veröffentlicht. (**Anlage 1**). Der komplette Jahresabschluss kann bei Bedarf beim Vorsitzenden Norbert Büscher angefordert werden. Mail: norbert.buescher@fbgMuch.de

Top 5 – Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Frau Trömpert und Herr Ortsiefer haben die Kasse geprüft. Herr Ortsiefer trägt vor: „Alle Unterlagen und Belege lagen geordnet vor. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Rechnerisch und formal gab es keine Beanstandungen“. Der Kassenprüfbericht ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt. **Herr Ortsiefer beantragt die Entlastung des Vorstandes. Die Versammlung erteilt dem Vorstand durch Handzeichen einstimmig die Entlastung.**

TOP 6 – Wahl der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer für 2021 waren Frau Nina Trömpert und Herr Matthias Ortsiefer. In unserer Satzung steht, dass die Rechnungsprüfer für zwei aufeinander folgende Jahre gewählt werden, ein Rechnungsprüfer soll jährlich wechseln. Frau Trömpert scheidet als Kassenprüferin aus. Herr Dr. von Heydebrand erklärt sich bereit, die Aufgabe des Kassenprüfers zu übernehmen. Weitere Personen melden sich nicht. **Herr Dr. von Heydebrand wird von der Versammlung einstimmig zum neuen Kassenprüfer gewählt.** Er nimmt die Wahl an.

Top 7 – Nachwahl zum Vorstand

Herr Rigobert Becker scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Daher erfolgt eine Nachwahl in den Vorstand für die Dauer der aktuellen Wahlperiode. Der Vorsitzende schlägt Herrn Paul Ernst Ludwig vor und fragt, ob es noch andere Bewerber für den Vorstand gibt. Das ist nicht der Fall. Herr Ludwig stellt sich kurz vor. **Herr Paul Ernst Ludwig wird einstimmig in den Vorstand der FBG Much gewählt.** Er nimmt die Wahl an.

TOP 8 – Wiederaufforstung – Vortrag Regionalforstamt

Herr Fillmann erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation das Thema Wiederaufforstung. Er informiert zu Fragen der rechtlichen Situation. Hier ist die Zwei-Jahres-Frist per Erlass des Umweltministeriums auf vier Jahre verlängert worden. Zum Thema Naturverjüngung: Diese hat Vorrang vor der Pflanzung. Es darf auch Fichte sein, die mit anderer Strategie (kein Reinbestand) behandelt wird. Bei der Kulturbegrünung (Pflanzung) ist das Ziel, ein klimaresilienter Wald. Ob Laubholz oder Nadelholz ist die Entscheidung des Waldbesitzers. Die Ergänzung von Naturverjüngung mit einer Mischung verschiedenen (idealerweise mind. vier) Baumarten. Er zeigt ein gutes Beispiel eines FBG Mitgliedes die Kombination aus Naturverjüngung Laub-, Nadelholz und Pflanzung. Das Waldbaukonzept NRW (Waldentwicklungstypen „WETs“) beinhaltet Empfehlungen für den Anbau neuer Mischbestände aus

mehreren Baumarten, die ideal zum jeweiligen Waldstandort passen. Es gibt Fördermöglichkeiten. Die Förderung der Wiederaufforstung wird umgestellt von einem Festbetrag je Einzelpflanze (z.B. 1,35 € für eine Stieleiche) auf eine Wiederbewaldung mit Festbetrag je Hektar für den jeweiligen Waldentwicklungstyp (WET). Herr Fillmann zeigt verschiedene Möglichkeiten mit und ohne Förderung: z.B. Kosten 1 ha WET 12 „Eiche-Buche“ Kosten: 24.900 € - Förderung: 10.200 € Eigenanteil: 14.700 €. Beispiel „Initialbegründung“ Kein WET: 1 ha Initialbegründung Kosten: 5.086 € - Förderung: 1.600 € - Eigenanteil: 3.486 €. **Er fasst zusammen:** Standortbezogene Einzelfallentscheidung, die der/die Waldbesitzer*In nach Beratung durch Revierleitung trifft. In www.waldinfo.nrw kann man die passenden/möglichen WETs suchen, Nadel und Laubholz-WET. Die Frage: Muss ich pflanzen oder kommt Naturverjüngung obliegt dem Waldbesitzer. Herr Fillmann empfiehlt die Ortsbesichtigung mit unserem Revierleiter mit möglichst konkreter Planung, incl. Kosten und der Entscheidung, ob und wie Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen unter Berücksichtigung der Pflegeverpflichtung bei Fördermittelverwendung. Die Frage aus der Versammlung, ob Experten-innen und Wissenschaftler-innen bei der Entwicklung der WETs mitgewirkt haben, beantwortet Herr Fillmann mit „Ja“. Die Frage, ob eigenes Pflanzgut anerkannt wird, konnte nicht beantwortet werden. Der Vorsitzende Herr Büscher dankt Herrn Fillmann für den sehr informativen Vortrag. **Die Präsentation wird auf der Homepage der FBG Much als Anlage 3 eingestellt.**

TOP 9 – Tätigkeitsbericht Regionalforstamt für die Jahre 2021/2022

Unser Revierleiter Michael Fobbe berichtet: Er schlägt einen Bogen von 2019, als er wieder in Much tätig wurde bis 2022. Wurden in 2019 ca. 8.000 fm eingeschlagen, waren es 2020 12.000, in 2021 ca. 35.000 und in 2022 bisher 8.500 Festmeter. Einzelflächen seien noch abzuarbeiten. Die Holzpreise seien so wechselhaft, dass sie sich innerhalb von 14 Tagen gravierend ändern könnten. Der Aktien-handel am Holzmarkt sei unkalkulierbar. Er beschrieb diese Situation als sehr belastend für seine Arbeit. Es sind Musterlösungen für die Wiederaufforstung entstanden. Es wurden 32 Förderanträge mit 160 Einzelmaßnahmen bearbeitet. In 2022 werden 6 km Waldwege mit 100 TSDE gebaut oder erneuert. Lagen die Materialkosten früher bei 15 €, liegen sie heute bei 31 € pro laufendem Meter. Bei Pflanzungen knüpft er an den Vortrag von Herrn Fillman an. Er will praxisnahe Lösungen mit den Waldbesitzern erarbeiten. Kostengünstige Lösungen seien z.B das Sammeln von Eicheln und diese einzupflanzen oder der Schutz von Jungpflanzen mit Schafwolle. Die Wirtschaftlichkeit sollte bei jeder Maßnahme beachtet werden. Fördermöglichkeiten seien durch neue Erkenntnisse im Wandel Auf die Frage, ob er Ausschreibungen mache antwortet Herr Fobbe: Beim Wegebau sei das zwingend und bei Baumschulen mache er Anfragen. Er warne vor Angeboten von nicht zertifizierten Anbietern. Der Vorsitzende dankt Herrn Fobbe für seinen Einsatz in der FBG Much.

TOP 10 – Verschiedenes


Herr Büscher dankt Herrn Rigobert Becker für seine Mitarbeit im Vorstand der FBG und überreicht ihm ein kleines Präsent. Werner Schönenbrücher hat sich bereit erklärt, die Planung einer Lehrfahrt im kommenden Jahr zu übernehmen. Der Vorsitzende dankt Herrn

Schönenbrücher. Frau Franz dankt Herrn Kleff für die Übernahme der Mitgliederverwaltung, was für sie eine große Entlastung sei. Die Frage aus der Versammlung, ob man in öffentliche Wälder gehen könne um Holz zu sammeln, beantwortet Herr Fillmann mit einem klaren „Nein“. Die Nachfrage sei sehr groß und Sammelscheine seien nicht mehr zeitgemäß. Nur noch „Stammkunden“ könnten berücksichtigt werden. Aus der Versammlung werden Fragen zur PEFC Zertifizierung gestellt. Da alle FBG Mitglieder pauschal PEFC zertifiziert sind, was laut den Förderrichtlinien Voraussetzung für alle Förderungen ist, muss jedes FBG Mitglied diese auch einhalten. Wenn Fremde in seinem Wald arbeiten, haftet der Waldbesitzer. Ebenso, wenn er einen Selbstwerber beauftragt. Es wird ein Haftungsausschluss-Vertrag bei Beauftragung eines Selbstwerbers empfohlen. Eine Mustervorlage gibt es dazu aktuell nicht. Alle Arbeiten, die über die FBG erfolgen werden lt. Herrn Fobbe nur an zertifizierte Unternehmen vergeben.

Der Vorsitzende Norbert Büscher schließt die Sitzung um 21.15 Uhr, dankt allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen, wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und wirbt für den Besuch des Mucher Weihnachtsmarktes am Wochenende.



Vorsitzender Norbert Büscher



Protokollführer Franz Kleff



Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

► TOP 4 - Bilanz 2021

Forstbetriebsgemeinschaft Much
Auf der Sauerweide 7
53840 Troidorf

PARTA 
Steuerberatungsgesellschaft 

Gesamtübersicht		vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	
Errechnung der Eigenkapitalveränderung			
Untermehmensaufwand	-869.959,72 EUR		
Unternehmensertrag	<u>875.866,51 EUR</u>		
		5.906,79 EUR Gewinn des Unternehmens	
		0,00 EUR Privater Kapitalzufluss	
		5.906,79 EUR Eigenkapitalzunahme	
		Zu- oder Abnahme	Stand am: 31.12.2021
Diese Eigenkapitalzunahme wirkte sich folgendermaßen aus:			
Finanzvermögen	Erhöhung um	76.977,35 EUR	auf 156.591,89 EUR
Rechnungsabgrenzung u. sonst.	Erhöhung um	-1.500,00 EUR	auf -1.500,00 EUR
Fremdkapital	Erhöhung um	-69.570,56 EUR	auf -111.934,49 EUR
Eigenkapital	Erhöhung um	5.906,79 EUR	auf 43.157,40 EUR



Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

► TOP 4 - Bilanz 2021

Forstbetriebsgemeinschaft Much
Auf der Sauerweide 7
53840 Troidorf

PARTA 
Steuerberatungsgesellschaft ●

Bilanz - Aktiva							
							zum 31.12.2021
Bezeichnung	Anfangs- Bilanz EUR	Zugang mehr EUR	Abgang weniger EUR	Abschreibung EUR	Schluss- bilanz EUR	mehr / weniger EUR	Aktiva in v. H.
Forderung.aus Lief/Leist	19.266,31		916,58		18.349,73	-916,58	11,7
Banken u.Postgiro	60.348,23	77.893,93			138.242,16	77.893,93	88,3
Umlaufvermögen o. Vieh	79.614,54	77.893,93	916,58		156.591,89	76.977,35	100,0
AKTIVA	79.614,54	77.893,93	916,58		156.591,89	76.977,35	100,0



Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

► TOP 4 - Bilanz 2021

Forstbetriebsgemeinschaft Much
Auf der Sauerweide 7
53840 Troidorf

PARTA 
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz - Passiva							
							zum 31.12.2021
Bezeichnung	Anfangs- Bilanz EUR	Zugang mehr EUR	Abgang weniger EUR	Abschreibung EUR	Schluss- bilanz EUR	mehr / weniger EUR	Aktiva in v. H.
Eigenkapital	37.250,61				43.157,40		27,6
Gewinn		5.906,79				5.906,79	
Eigenkapital	37.250,61	5.906,79			43.157,40	5.906,79	27,6
Rückstellungen		1.500,00			1.500,00	1.500,00	1,0 1,0
Verbindl.aus Lief/Leist.	42.363,93	69.570,56			111.934,49	69.570,56	71,5
Fremdkapital	42.363,93	69.570,56			111.934,49	69.570,56	71,5
P A S S I V A	79.614,54	76.977,35			156.591,89	76.977,35	100,0

Rechnungsprüfungsbericht
für das Geschäftsjahr 2021

Als die von der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft am 29.01.2020 gewählten Kassenprüfer haben wir die Kassenprüfung im Hause des Kassenprüfers Matthias Ortsiefer, Tüschbonnen 3, 53804 Much, am 01.09.2021 durchgeführt.

Die Prüfungen umfassten die Kontounterlagen für das Geschäfts- und das Sicherheitenkonto sowie die Buchhaltungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2021.

Die Rechnungsprüfung wurde durch die Geschäftsführerin, Heike Franz, durch Erteilung der erbetenen Auskünfte bereitwillig unterstützt. Alle erbetenen Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt.

Die Übereinstimmung der Kontenumsätze mit den Journalumsätzen 2021 war gegeben. Die zum 31. 12. 2021 ausgewiesenen Guthaben waren durch gleichlautende Kontoauszüge bzw. den Saldo der Konten belegt.

Die Konten sind korrekt geführt, die Belege sind systemgerecht aufbewahrt.

Von der Richtigkeit der Buchführung haben wir uns in zahlreichen Stichproben überzeugt. Ein Schwerpunkt der Prüfung war die Erfassung der Beiträge, die Abrechnungen und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021.

Die Prüfung der Ausgaben auf Notwendigkeit und Angemessenheit war nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Verlauf der Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die bestimmte Sonderprüfungen erforderlich gemacht hätten.

Der Mitgliederversammlung wird die Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 hinsichtlich der Rechnungslegung empfohlen.

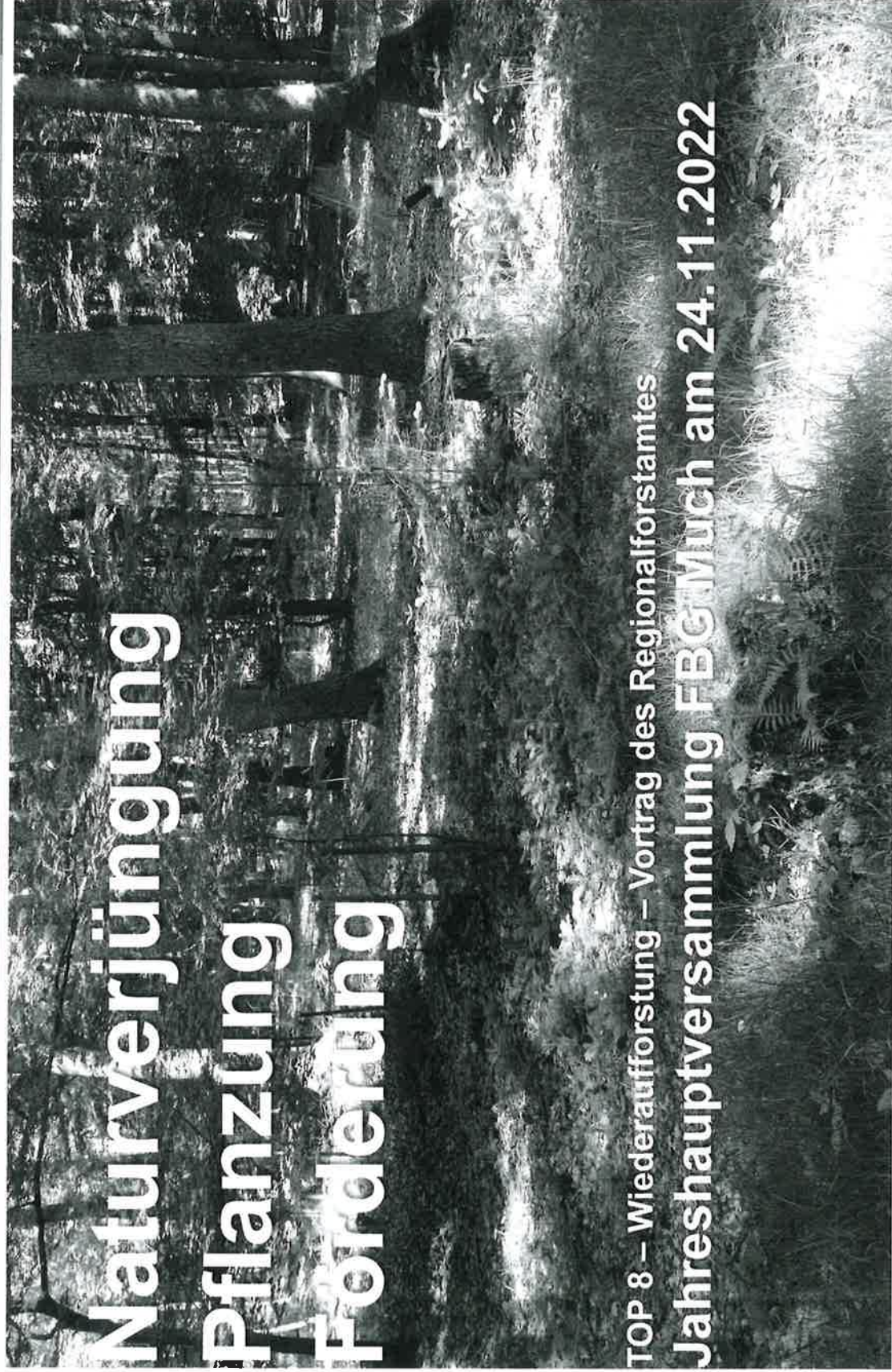
Much, den 18. Oktober 2021

gez .

gez .

Nina Trömpert

Matthias Ortsiefer



Rechtliche Situation § 44 LFoG



(1) Kahlfächen und stark verlichtete Waldbestände sind innerhalb von zwei Jahren wieder aufzuforsten Im Einzelfall kann als Wiederaufforstung auch die flächendeckende Entwicklung von Wald durch die natürliche Ansamung von Forstpflanzen von der Forstbehörde zugelassen werden.

(2) Die Pflicht zur Wiederaufforstung oder Ergänzung umfasst auch die Verpflichtung, die Kulturen und Verjüngungen zu pflegen und zu schützen.

**Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist per Erlass
des Umweltministeriums auf vier Jahre!!**



Naturverjüngung ...

- ... hat Vorrang vor der Pflanzung
- ... darf auch Fichte sein, die mit anderer Strategie behandelt wird (kein Reinbestand)
- ... finden nicht nur wir gut, sondern auch die Rehe (Achtung! „PEFC“)
- ... läuft regional sehr gut auf
- ... kostet nichts
- ... bringt autochtone (= ortsansässige) Bäume
- ... erfordert ein wenig Geduld!





Kulturbegründung (Pflanzung)

- Ziel: klimaresilienter Wald
- Laubholz oder Nadelholz - eine Entscheidung des Waldbesitzes
- Ergänzung von Naturverjüngungen
- Mischung verschiedener Baumarten (idealerweise mind. vier)
- Pflanzenverfügbarkeit?
- Herbstpflanzung!
- Wildproblematik - Einzelschutz?



Kombination aus Naturverjüngung und Pflanzung

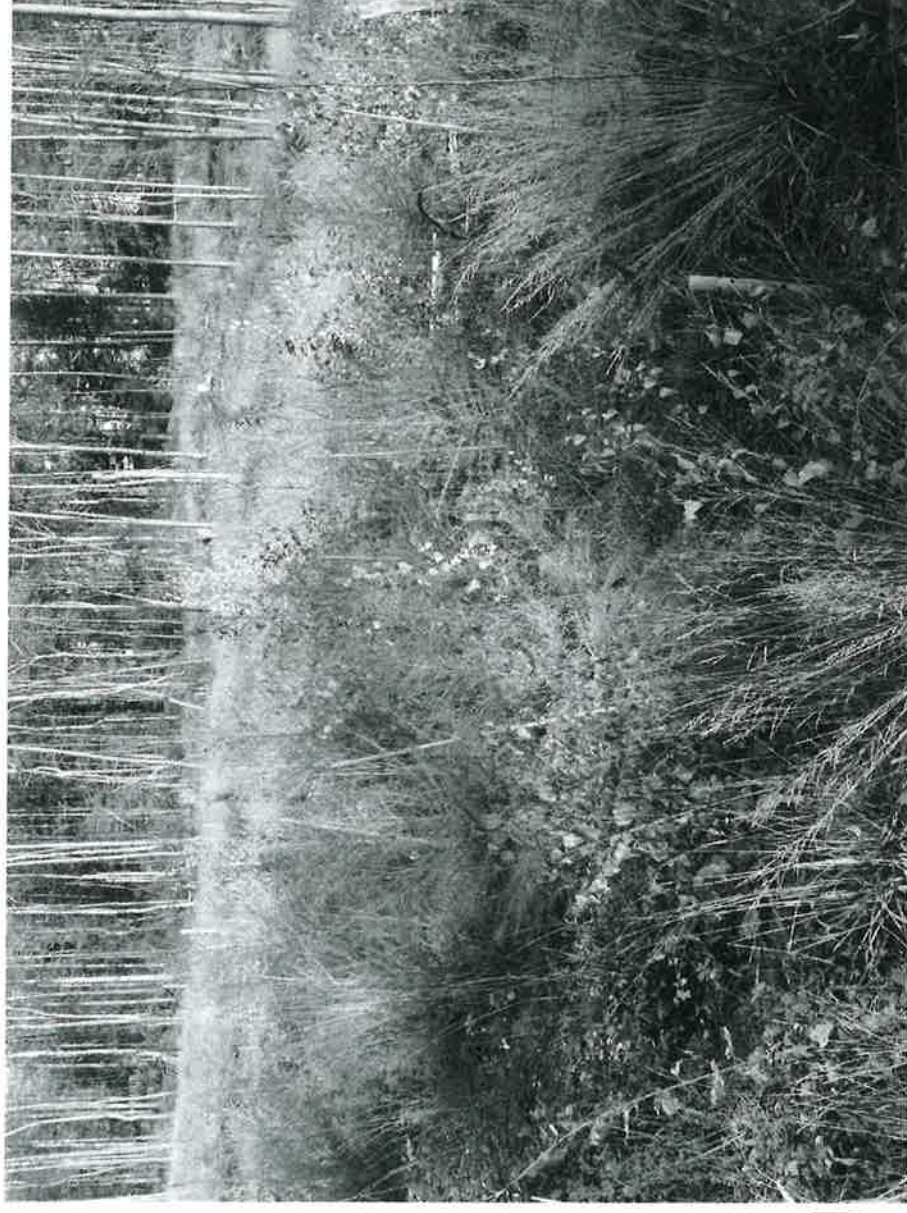
Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



ein gelungenes
Beispiel aus
dem Mucher
Wald

Laubholz und
Nadelholz

Naturverjüngung
und Pflanzung



Kombination aus Naturverjüngung und Pflanzung

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Gepflanzte Roteiche

Eiche und Birke
aus Naturverjüngung

Fegeschutzspirale



Waldbaukonzept NRW → Waldentwicklungstypen „WETS“

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

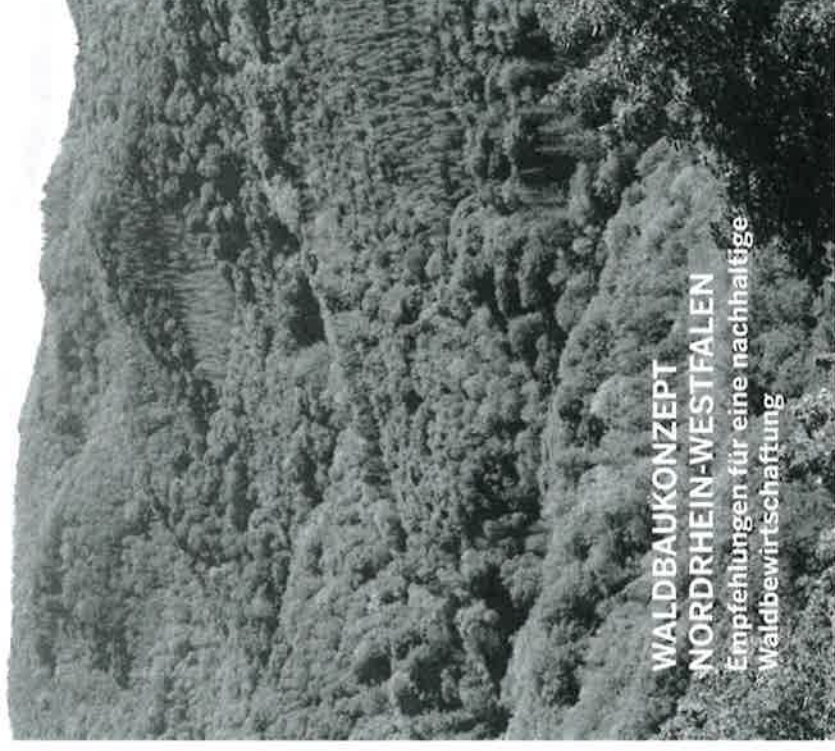


www.waldinfo.nrw

**Das Waldbaukonzept NRW
„... beinhaltet Empfehlungen
für den Anbau neuer
Mischbestände aus
mehreren Baumarten, die
ideal zum jeweiligen
Waldstandort passen...“**

umwelt.nrw

#wald



Jörg Fillmann, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erfurt



Waldentwicklungstypen „WETS“

Waldentwicklungstypen

Waldentwicklungstypen-Ziffer	Baumartenkombination	Code	Leitbaumart	beteiligte Baumarten
Eichenmischwälder				
12	Eiche-Buche/Hainbuche	1	Eiche	alle Eichen (außer Roteiche)
13	Eiche-Edellaubbäume	2	Buche	Rotbuche
14	Eiche-Birke/Kiefer	3	Edellaubbäume	Esche, Ahorn, Nussbaum, Vogelkirsche, Ulme etc.
Buchenmischwälder				
20	Buchenmischwald	4	Weichlaubabäume	Erl, Birke, Vogelbeere, Roteiche etc.
21	Buche-Eiche/Roteiche	5	Pappel	Schwarzpappel, Aspe etc.
23	Buche-Edellaubbäume	6	Kiefer	alle Kiefern, außer Strobe
27	Buche-Lärche	7	Lärche	alle Lärchen
28	Buche-Fichte/Tanne	8	Fichte	Fichte, Sitkafichte, Omorika, Tanne, Strobe etc.
29	Buche-Douglasie	9	Douglasie	Douglasie, Tsuga, Thuja, Sequoia etc.
Weitere Laubmischwälder				
31	Edellaubbäume (trocken)			
32	Edellaubbäume (frisch)			
40	Schwarzerle			
42	Roteiche-Buche/Große Küstentanne			
44	Birke-Schwarzerle			
Nadelmischwälder				
62	Kiefer-Buche/Lärche			
68	Kiefern-mischwald			
69	Kiefer-Douglasie			
82	Fichtenmischwald			
84	Fichte-Vogelbeere/Birke			
88	Tannenmischwald			
92	Douglasie-Buche			
96	Douglasie-Große Küstentanne			
98	Douglasienmischwald			

14
Laubholz-
WETS

9
Nadelholz-
WETS

→ 23 WETS
→ min. 4 Baumarten
→ 1 Hauptbaumart
→ 2-3 Mischbaumarten
→ 1-2 Begleitbaumarten



Fördermöglichkeiten (Folie 1)

- Die Förderung der Wiederaufforstung wird umgestellt von einem **Festbetrag je Einzelpflanze** (z.B. 1,35 € für eine Stieleiche) auf eine Wiederbewaldung mit **Festbetrag je Hektar** für den jeweiligen Waldentwicklungstyp (WET).
- Eine Wiederbewaldung kann als **Initialbegründung mit geringer Pflanzenzahl** (mind. 600 / ha) ohne Beachtung eines **WET** mit geringerem Förderbetrag
oder als **Pflanzung im Standardverband nach WET** erfolgen.



Fördermöglichkeiten (Folie 2)

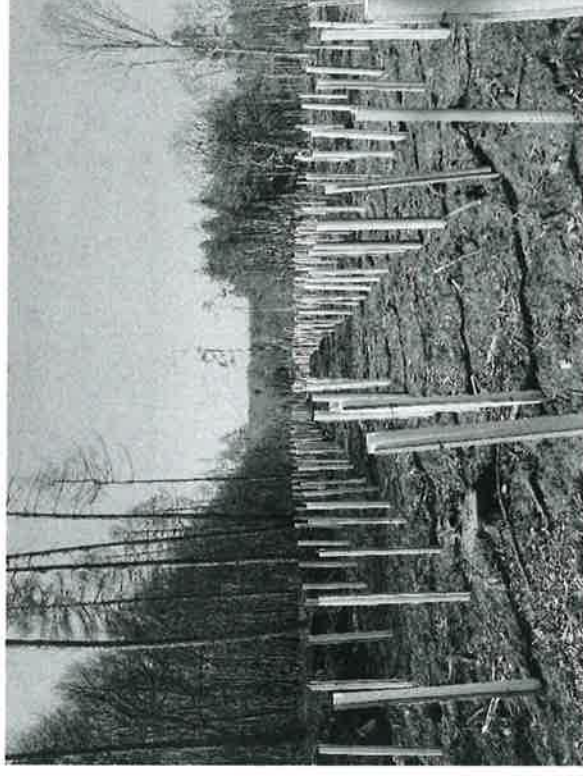
2.4.3.1 Initialbegründung	2.4.3.2. Standardverband
<ul style="list-style-type: none"> • auf Kalamitätsflächen mit über 50% Nadelholzbestockung 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Kalamitätsflächen mit über 50% Nadelholzbestockung
<ul style="list-style-type: none"> • mind. 35% Flächenanteil heimisches Laubholz 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 35% Flächenanteil heimisches Laubholz
<ul style="list-style-type: none"> • 10 m Waldaußenrand 	<ul style="list-style-type: none"> • 10 m Waldaußenrand
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bindung an einen WET 	<ul style="list-style-type: none"> • Bindung an passenden WET; ausführlicher Plan, Luftbild/Karte
<ul style="list-style-type: none"> • mind. 600 Pflanzen je ha gleichmäßig einbringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzverband gem. Vorgabe im jeweiligen WET; z.B. WET 12 (Eiche/Hainbuche) 2m x 1m = 5.000 Pflanzen
<ul style="list-style-type: none"> • keine Vorgaben zu Neben- oder Begleitbaumarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptbaumart, Nebenbaumart, 2 Begleitbaumarten
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckbindungsfrist 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 4 Baumarten nach 8 Jahren vorhanden • Zweckbindungsfrist 10 Jahre
<ul style="list-style-type: none"> • pauschal bis zu 1.600 € Förderung <small>Jörg Filmann, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft</small> 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen 1.400 und 10.200 € Förderung



Beispiel „Standardverband nach WET“

WET 12 Eiche – Buche / Hainbuche im Standardverband

- Gängiger Pflanzverband 2 x 1 Meter
= 5.000 Pflanzen je ha
- Förderung 10.200 € je Hektar, ...
- ... davon 2 x 320 € je ha für Pflege
- Nach 8 Jahren Kontrolle, ob 4 Baumarten auf der Fläche sind
- mind. 50% Eiche
- mind. 20 % Buche od. Hainbuche
- 20 % sonstiges Laubholz
- 10 % Naturverjüngung





Kosten 1 ha WET 12 „Eiche-Buche“

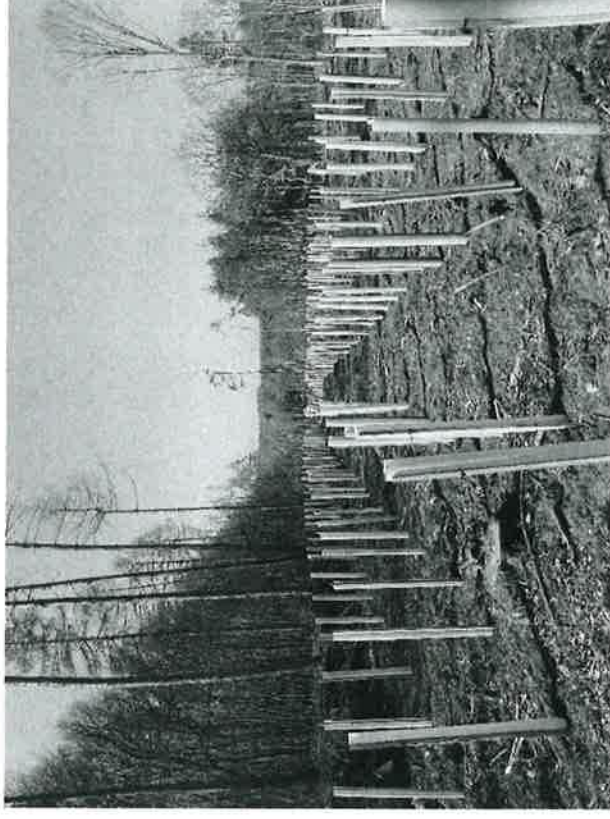
5.000 Pflanzen

- 2.500 Eichen in Tubex (50%) = $2.500 \times 7,-- \text{ €}$
= **17.500,-- €**
- 1.000 Buchen (20%) ohne Schutz =
- $1.000 \times 2,50 \text{ €} = \mathbf{2.500 \text{ €}}$
- 1.000 sonstige und 500 Stck. über
Naturverjüngung = **2.500 €**
- 3 x Pflege à 800 € = **2.400 €**
- Abräumen Tubex in Eigenleistung

➤ Summe Kosten: **24.900 €**

➤ Förderung: **10.200 €**

➤ Eigenanteil: **14.700 €**





Beispiel „Initialbegründung“

Kein WET

- so gepflanzt 2021
beim Wahnbachtal-
sperrenverband
- 600 Pflanzen je Hektar
(Minimum)
- Förderung 1.600 €
je Hektar, ...
- ... davon 1 x 320 €
je ha für Pflege



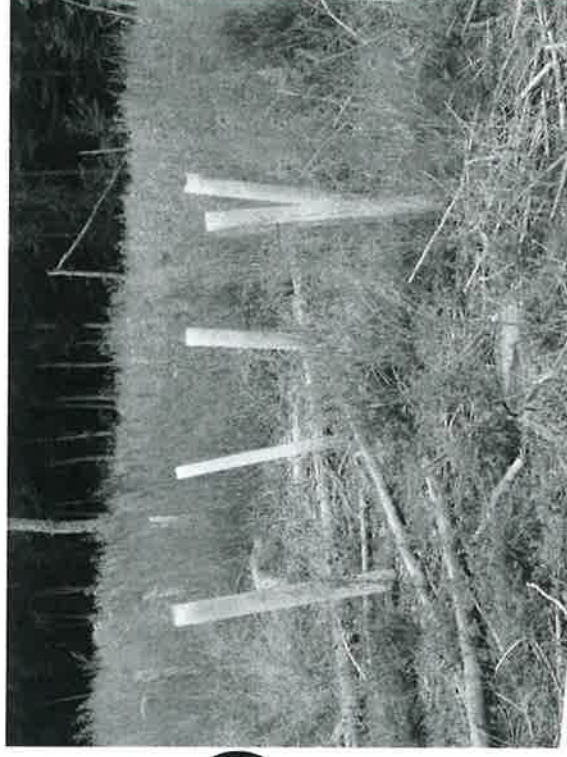
Kosten 1 ha Initialbegründung

„orientiert“ an WET 13 „Eiche-Edellaubholz“

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



- 400 TEichen, 60 Roteichen, 20 Kirschen, 20 Elsbeeren
in Tubex = 500 x 7,-- €
= **3.500,-- €**
- 160 Lärchen à 1,90 € = 304,-- €
- 40 Douglasien à 2,05 = 82,-- €
- 3 x Pflege à 400 € = 1.200 €
- **700 Pflanzen je ha (=100 St. „zu viel“)**
- **Abräumen Tubex in Eigenleistung**
- **Summe Kosten: 5.086 €**
- **Förderung: 1.600 €**
- **Eigenanteil: 3.486 €**





Zusammenfassung / Fazit

- **Standortbezogene Einzelfallentscheidung**, die der/die Waldbesitzer*In nach Beratung durch Revierleitung trifft
- In www.waldinfo.nrw passende/mögliche WETs suchen, Nadel- und Laubholz-WETs
- **Frage beantworten:** muss ich pflanzen oder kommt Naturverjüngung?
- **Ortsbesichtigung** und möglichst konkrete Planung, incl. Kosten
- Entscheidung, ob und wie **Fördermittel** in Anspruch genommen werden incl. Berücksichtigung der Pflegeverpflichtung bei Fördermittelverwendung